

# AMTSBLATT

FÜR DIE STADT TELTOW



BILDUNG

**GESAMTSCHULE**  
Standort geklärt

KINOSOMMER 2017

**VORHANG AUF**  
für Honig im Kopf & Co.

AKTUELL

**FREIE PLÄTZE**  
in der Jugendkunstschule







# INHALT

## AMTLICHER TEIL

- 04** BESCHLÜSSE DER 25. SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES VOM 12.06.2017
- 04** BESCHLÜSSE DER 24. STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM 21.06.2017
- 05** AMTLICHE BEKANNTMACHUNG ZUR BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGESETZBUCH (BAUGB) ZUM ENTWURF DER 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 23 „MÜHLENDORF“ DER STADT TELTOW I.V. MIT § 13A BAUGB
- 07** AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER SATZUNG DER STADT TELTOW ÜBER DIE VERÄNDERUNGSSPERRE IM GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANVERFAHRENS NR. 61 „EHM. GPG IMMERGRÜN“
- 09** AMTLICHE BEKANNTMACHUNG ZUR FRÜHZEITIGEN BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEMÄSS § 3 ABS. 1 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 72 "NÖRDLICH DER GÜTERFELDER STRASSE" DER STADT TELTOW
- 10** BEKANNTMACHUNG DER ÄNDERUNG DER FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG DER EV. KIRCHENGEMEINDE ST. ANDREAS TELTOW
- 10** AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER ÄNDERUNG DER BEITRAGSORDNUNG ZUR ERHEBUNG VON ELTERNBEITRÄGEN DES EIGENBETRIEBES DER STADT TELTOW „MENSCHENKINDER TELTOW“ FÜR KINDERTAGESSTÄTTEN UND TAGESPFLEGESTELLEN GEMÄSS § 17 DES KITA-GESETZES
- 10** AMTLICHE BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE FESTSETZUNGEN NACH § 14 ABSATZ 1 NUMMER 1 EIGV DES EIGENBETRIEBES „MENSCHENKINDER TELTOW“ FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2017
- 11** ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG ZUR SITZUNG DES WAHLAUSSCHUSSES
- 11** WAHLHELPER FÜR DIE BUNDESTAGSWAHL UND DIE PARALLEL STATTFINDENDE WAHL DER BÜRGERMEISTERIN/ DES BÜRGERMEISTERS DER STADT TELTOW AM 24. SEPTEMBER 2017 UND GGF. ZUR STICHWahl AM 15. OKTOBER 2017 GESUCHT
- 12** INFORMATION DES WASSER- UND BODENVERBAND NUTHE-NIEPLITZ ZU KRAUTUNGEN



## Neue GESAMTSCHULE

*Landkreis bevorzugt  
Standort Mahlower Straße  
Seite 15*



## STARTKAPITAL FÜR STUTZFLÜGEL

*Benefizkonzert spielte  
400 Euro ein  
Seite 17*

INFORMATIONEN DER VERWALTUNG  
UND SONSTIGE HINWEISE **13**

VERANSTALTUNGS-  
TIPPS UND TERMINE **18**

## IMPRESSUM

Sie finden das Amtsblatt auch online auf der Webseite [www.teltow.de](http://www.teltow.de).

Herausgeber: Stadt Teltow, Der Bürgermeister, Marktplatz 1-3, 14513 Teltow, Telefon 03328 4781 0, Körperschaft des öffentlichen Rechts; Texte/Redaktion: SG Öffentlichkeitsarbeit/Stadtmaking; Fotos: Stadt Teltow, fotolia.com; Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen: Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, hängt im Bekanntmachungskasten der Stadt Teltow vor dem Neuen Rathaus, Marktplatz 1-3, aus, liegt im Neuen Rathaus zur Mitnahme bereit und ist zusätzlich unter [www.teltow.de](http://www.teltow.de) einsehbar. Auflage: 12.500 Exemplare; Grafikdesign: Karin Rische, Art Direction; Druck und Weiterverarbeitung: dieUmweltDruckerei

## AUSBILDUNGSMESSE

Schirmherrin ist  
Heidi Hetzer  
Seite 15



**KONSULTATIONSKITA  
RAPPELKISTE**  
Über Quereinstieg  
Erzieher werden  
Seite 17



KINDER  
ERZÄHLEN EINE  
GESCHICHTE

## SELTSAME TIERFREUND- SCHAFTEN

Neues Kinderbuch fertiggestellt

Seite 16 



## SPIELPLÄTZE GEÖFFNET

Klettern und Toben in Frigga-  
und Wilhelm-Busch-Straße  
Seite 13



## STREITSCHLICHTER

Zusätzliche Schiedsstelle für Teltow  
Seite 14





## SITZUNGSBESCHLÜSSE

BESCHLÜSSE DER 25. SITZUNG  
DES HAUPTAUSSCHUSSES VOM  
12.06.2017

ÖFFENTLICH BEHANDELT:

**HA-Beschluss-Nr.: 14/25/2017**

„Dem Antrag auf Zulassung einer Befreiung zur Errichtung eines Lärm- und Sichtschutzaunes, Anna-von-Noel-Weg 11 (Gemarkung Teltow, Flur 12, Flurstück 2105) in Bezug auf die in der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Heinersdorfer Weg“ festgesetzte Bauhöhe wird nicht zugestimmt.“

**HA-Beschluss-Nr.: 15/25/2017**

„(1) Die Frage: „Ist auf dem Grundstück eine Wohnnutzung zulässig?“ im Rahmen der Bauvoranfrage für das Flurstück 425/4 der Flur 9 (Gemarkung Teltow) in der Wilhelm-Külz-Straße wird mit ‚ja‘ beantwortet. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.“

(2) Die Frage: „Ist die geplante Bebauung, siehe Lageplan, mit einem Einfamilienhaus auf dem Grundstück möglich?“ im Rahmen der Bauvoranfrage für das Flurstück 425/4 der Flur 9 (Gemarkung Teltow) in der Wilhelm-Külz-Straße wird mit ‚ja‘ beantwortet. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.“

**HA-Beschluss-Nr.: 16/25/2017**

„Das gemeindliche Einvernehmen im Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für den Antrag der Plan 8 GmbH vom 29.03.2017 (Reg.-Nr. 062.00.00/16) für die Errichtung einer Windenergieanlage (WEA) vom Typ Vestas V-112 mit einer Nabenhöhe von 119 m und einer Gesamthöhe 175 m am Standort Teltow (Gemarkung Ruhlsdorf, Flur 3, Flurstück 89) wird erteilt.“

**HA-Beschluss-Nr.: 17/25/2017**

„Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Errichtung eines Spielplatzes nördlich des Röthepfuhs (Gemarkung Ruhlsdorf, Flur 1, Flurstück 355) wird erteilt.“

BESCHLÜSSE DER 24. STADT-  
VERORDNETENVERSAMMLUNG  
VOM 21.06.2017

ÖFFENTLICH BEHANDELT:

**SVV-Beschluss-Nr.: 01/24/2017**

„Herr Malte Goetz wird auf Vorschlag der Fraktion FDP/LTR als sachkundiger Einwohner aus dem Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr abberufen.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 02/24/2017**

„Herr Götz Gutte wird auf Vorschlag der Fraktion FDP/LTR als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr berufen.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 03/24/2017**

„Die Stadtverordnetenversammlung Teltow beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen,

- das im Jahr 2010 beschlossene TKS-Buskonzept durch Befragung z. B. des Ortsbeirates, der Schulkonferenzen, des Seniorenbeirates, der Elternvertretungen in den Kindertagesstätten, der Agendagruppen und auch der Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung, auf Schwachstellen zu überprüfen und zu bewerten und
- der Stadtverordnetenversammlung bis zum 15.09.2017 das Ergebnis dieser Überprüfung und Bewertung vorzulegen.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 04/24/2017**

„Der Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes „Unternehmen Kindertagesstätten“ Teltow wird festgestellt. Der Jahresüberschuss wird in die Freie Rücklage (11.844,35 €) und die Rücklage für Betriebsmittel (73.993,81 €) eingestellt.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 05/24/2017**

„Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2014 des Eigenbetriebes „Unternehmen Kindertagesstätten“ Teltow Entlastung erteilt.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 06/24/2017**

„Die beigefügte Änderung der Beitragsordnung zur Erhebung von Elternbeiträgen des Eigenbetriebes der Stadt Teltow „MenschensKinder Teltow“ für Kindertagesstätten und Tagespflegestellen gemäß § 17 des Kita-Gesetzes in der Fassung vom 27.07.2015 wird beschlossen.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 07/24/2017**

„Die Mühlendorf-Oberschule Teltow, Albert-Wiebach-Straße 4, wird unter dem Vorbehalt, dass der Landkreis Potsdam-Mittelmark zum Beginn des Schuljahres 2018/19 in der Region Teltow, Kleinmachnow, Stahnsdorf eine Gesamtschule in eigener Trägerschaft errichtet, zum Ende des Schuljahres 2017/18 aufgelöst. Die Schülerinnen und Schüler der Oberschule werden als Oberschulkassen „auslaufend“ ab dem Schuljahr 2018/19 an der neuen Gesamtschule, die übergangsweise in der Albert-Wiebach-Straße 4 untergebracht ist, unterrichtet.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 08/24/2017**

„Die Freibad Kiebitzberge GmbH erhält für Investitionsmaßnahmen im Jahre 2017 eine einmalige Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 1.250.000,00 €.

Die Gesellschafter leisten gemäß ihren Geschäftsanteilen wie folgt ihre Einlagen:

Kleinmachnow: 622.500,00 € (49,8 %)

Teltow: 377.500,00 € (30,2 %)

Stahnsdorf: 250.000,00 € (20,0 %).“

**SVV-Beschluss-Nr.: 09/24/2017**

„Mit Wirkung vom 01.01.2018 wird der Zuständigkeitsbereich der vorhandenen Schiedsstelle der Stadt Teltow geändert und umfasst das nordöstliche Gebiet der Stadt Teltow (insbesondere Neue Wohnstadt, Wohngebiet am Heinersdorfer Weg, Komponisten- und Musikerviertel, Feld-/Wald-/Wiesenviertel, Seehof, Sigridshorst, Wohngebiet am Regionalbahnhof). Die Schiedsstelle führt ab diesem Zeitpunkt die Bezeichnung „Schiedsstelle Stadt Teltow I“.

Für das übrige Gebiet der Stadt Teltow wird mit Wirkung vom 01.01.2018 eine weitere Schiedsstelle gebildet. Sie führt die Bezeichnung „Schiedsstelle Stadt Teltow II“.

Die Grenze zwischen den beiden Bereichen ist in der Anlage dargestellt.“

#### SVV-Beschluss-Nr.: 10/24/2017

„Als Schiedsperson für die Schiedsstelle Stadt Teltow II wird mit Wirkung vom 01.01.2018 der bisherige stellvertretende Schiedsmann der Schiedsstelle der Stadt Teltow, Herr Wolfgang Wischnewski, gewählt.“

#### SVV-Beschluss-Nr.: 11/24/2017

„Mit Bildung der Schiedsstelle Stadt Teltow II vertreten sich die Schiedspersonen der Schiedsstellen Stadt Teltow I und II gegenseitig.“

#### SVV-Beschluss-Nr.: 12/24/2017

„Die als Anlage 1 beigefügte Stellenplanänderung wird beschlossen.“

#### SVV-Beschluss-Nr.: 13/24/2017

„Zur Sicherung der Bauleitplanung wird die Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 61 „ehem. GPG Immergrün“ in der anliegenden Fassung gemäß § 16 Baugesetzbuches (BauGB), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) als Satzung beschlossen.“

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus dem Lageplan, der als Anlage zur Veränderungssperre Bestandteil der Satzung ist und beinhaltet die Flurstücke 139, 167/2, 169/1, 206, 225 – 227, 238 – 240, 242, 243, 383, 388, 389, 488 – 491 aus der Flur 14 und die Flurstücke 2581 – 2586 aus der Flur 12 der Gemarkung Teltow.“

#### SVV-Beschluss-Nr.: 14/24/2017

„1) Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 „Mühlendorf“ mit Planstand vom April 2017 und dessen Begründung werden gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB des Baugesetzbuches (BauGB) erneut öffentlich ausgelegt.“

2) Die Beteiligung der in ihren Belangen betroffenen Behörden sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden wird gemäß § 4 Abs. 2 i.V. mit 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB durchgeführt

3) Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB Satz 2 wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen des Planentwurfes abgegeben werden können.“

#### SVV-Beschluss-Nr.: 15/24/2017

„Die im SVV Beschluss-Nr.: 01/23/2017 unter Punkt 4 genannte Frist zur Unterzeichnung des Kostenübernahmevertrages sowie zur Überweisung der Summe für die Planungskosten im Zusammenhang mit dem angedachten Bebauungsplan im Siedlerweg (östlich des Zehnruutenweges) wird bis zum 31.08.2017 verlängert.“

NICHT ÖFFENTLICH BEHANDELT:



#### SVV-Beschluss-Nr.: 16/24/2017

„Die nicht öffentliche Tagesordnung der 24. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Teltow vom 21.06.2017 wird um den Antrag des Bürgermeisters, Drucksache DS-054/2017 erweitert. Die Einordnung der DS-054/2017 erfolgt als neuer TOP 14.1. unter TOP 14. „Anträge des Bürgermeisters“. Der nachfolgende Antrag unter TOP 14. ändert seine Nummerierung entsprechend fortlaufend.“

#### SVV-Beschluss-Nr.: 17/24/2017

„Der im Anhang befindliche Ausschreibungstext wird gebilligt.“

#### SVV-Beschluss-Nr.: 18/24/2017

Mit Beschluss-Nr.: 18/24/2017 stimmte die SVV gemäß dem Antrag des Bürgermeisters einem Grundstücksverkauf zu.

Teltow, den 22.06.2017

gez. Büro der Stadtverordnetenversammlung

### AMTLICHE BEKANNTMACHUNG ZUR BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGESETZBUCH (BAUGB) ZUM ENTWURF DER 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 23 „MÜHLENDORF“ DER STADT TELTOW I.V. MIT § 13A BAUGB



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow hat am 21.06.2017 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Mühlendorf“ zur Auslegung bestimmt.

Der vorliegende Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung dient der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der von der Änderung und Ergänzung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB.

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB Satz 2 wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können:

Im Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Mühlendorf“ vom April 2017 sind gegenüber der Entwurfsfassung vom Mai 2015 bzw. der Fassung vom September 2015 die folgenden planinhaltlichen Änderungen und Ergänzungen vorgenommen worden:

- Streichung der bislang festgesetzten Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung „Fußweg“ und Einbeziehung dieser Flächen in die festgesetzten Baugebiete WA „A1-West“ und WA „A1-Nord“;

- Festsetzung dieser Flächen als mit Gehrechten im Baugebiet WA „A1-West“ bzw. mit Gehrechten und Fahrrechten für Fahrradfahrer im Baugebiet WA „A1-Nord“ zugunsten der Allgemeinheit zu belastenden Flächen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB;

- Erweiterung der festgesetzten Flächen für Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen bis zur nördlichen Geltungsbereichsgrenze entsprechend der vorgenommenen Baugebietserweiterung.

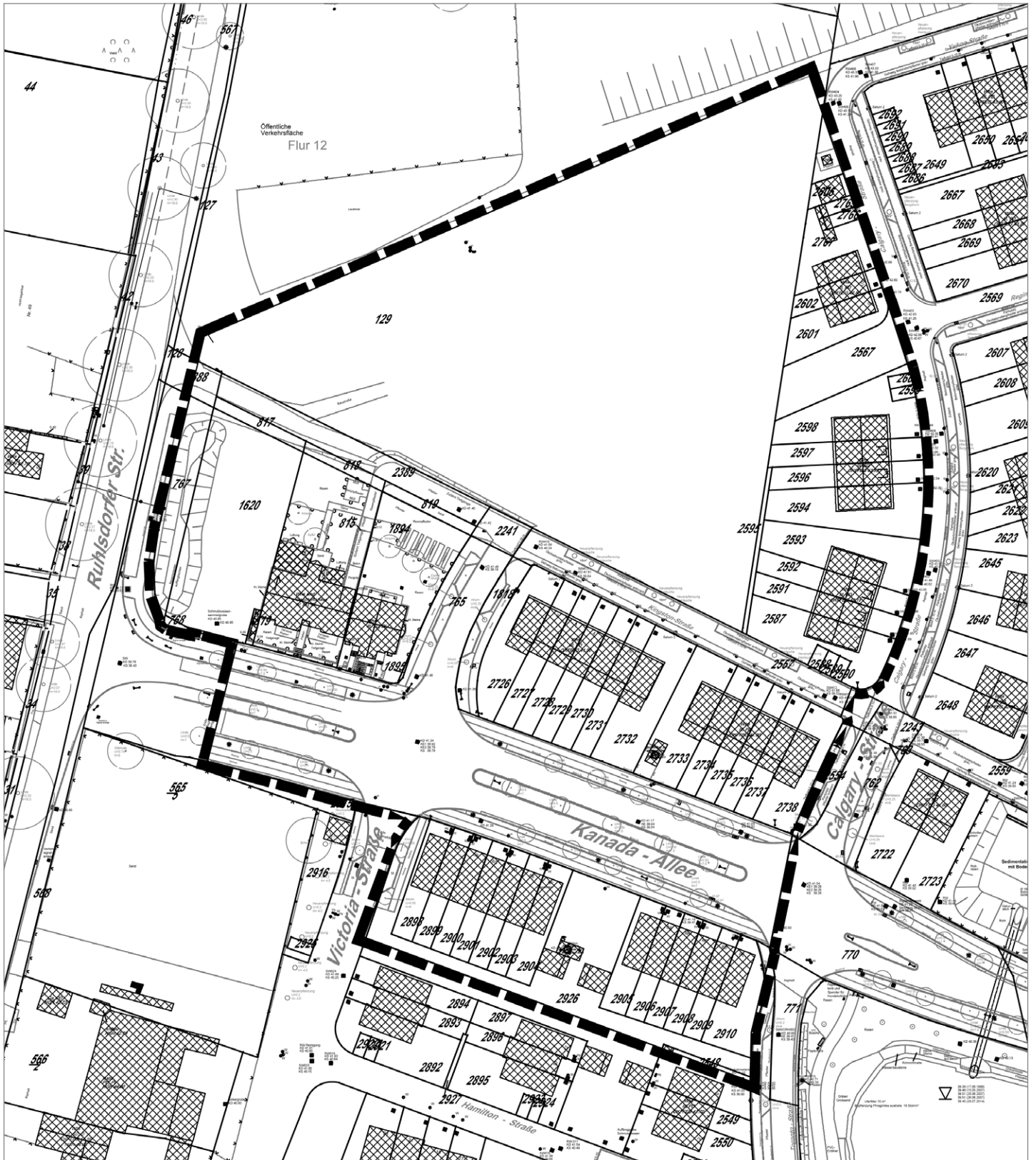
Die Größe des Geltungsbereichs der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 umfasst eine Fläche von rund 2,47 ha.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung umfasst eine Teilfläche im Nordwesten des Geltungsbereichs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 „Mühlendorf“ zwischen Ruhlsdorfer Straße, S-Bahn-Freihaltetrasse, Calgary-Straße und Kanada-Allee, eine

Teilfläche der Kanada-Allee sowie eine Teilfläche zwischen Viktoria-Straße, Hamilton-Straße und Toronto-Straße mit den nachfolgend benannten Flurstücken der Flur 12 in der Gemarkung Teltow:129 teilweise, 2606, 2765, 2766, 2767, 2601, 2602, 2567,

2569 teilweise, 2587, 2588 – 2600, 2557, 2241, 2389, 817, 818, 819, 2388 teilweise; 767, 2943-2946, 1619, 815, 1894, 1895, 765, 1818, 2726-2738; 770 teilweise (Kanada-Allee); 2926 teilweise, 2898-2910.

Der Planentwurf ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



(Kartengrundlage: ALK, Geobasis-DE/LGB)



**Planungsziel:**

Ziel des Änderungsverfahrens ist, die durch das Planfeststellungsverfahren zur Ruhlsdorfer Straße erforderlichen Anpassungen planungsrechtlich zu bewältigen. Insbesondere soll die Anbindung des östlich der Ruhlsdorfer Straße gelegenen Neubaugebietes „Mühlendorf“ an die Ruhlsdorfer Straße durch eine veränderte Straßenführung erfolgen. Im Flächennutzungsplan der Stadt Teltow vom Februar 2004 ist die betreffende Fläche Wohngebiet gemäß § 6 BauNVO dargestellt. Die gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB erforderliche Entwicklung des Bebauungsplanes aus dem Flächennutzungsplan bleibt mit Festsetzung eines Wohngebiets gemäß § 6 BauNVO somit gewährleistet.

**Beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB**

Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Da keine Vorhaben vorbereitet oder begründet werden, für die eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden müsste, erfolgt das Änderungsver-

fahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 gelten Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplanes zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Mithin sind Ausgleichsmaßnahmen nicht erforderlich.

**Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Zur Darstellung der Ziele und Zwecke sowie der Auswirkungen der städtebaulichen Planung wird der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 23, 2. Änderung „Mühlendorf“ mit Begründung

**vom 17. Juli 2017 bis einschließlich 28. Juli 2017**

während der Dienststunden

**MONTAG, MITTWOCH UND DONNERSTAG VON**

7.30 – 12.00 und von 13.00 – 15.00 Uhr

**DIENSTAG VON**

7.30 – 12.00 und von 13.00 – 18.00 Uhr

**FREITAG VON**

7.30 – 12.00 Uhr

im Neuen Rathaus der Stadt Teltow, Marktplatz 1/3, Foyer im Erdgeschoss, öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können entweder schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Sachgebiet Stadtentwicklung (Zimmer 2.11 - 2.16) im Bauamt der Stadt Teltow Anregungen vorgebracht werden. Die schriftlichen Anregungen auf dem Postweg richten Sie bitte an: Stadtverwaltung Teltow, Postfach 252, 14505 Teltow. Weil das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 (2a) der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Teltow, den 23.6.2017

gez.

Thomas Schmidt

Bürgermeister

-Siegel-

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER SATZUNG DER STADT TELTOW ÜBER DIE VERÄNDERUNGSSPERRE IM GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANVERFAHRENS NR. 61 "EHM. GPG IMMERGRÜN"**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow hat in Ihrer Sitzung am 21.06.2017 auf Grund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057), und des § 3 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32), folgende Satzung beschlossen:

**§ 1 Zu sichernde Planung**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow hat in Ihrer Sitzung am 21.09.2011 beschlossen, für das in § 2 bezeichnete Gebiet in der Gemarkung Teltow einen Bebauungsplan aufzustellen. Zur Sicherung der Planung für dieses Gebiet wird die Veränderungssperre erlassen.

**§ 2 Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus der Karte, die als Anlage zur Veränderungssperre Teil der Satzung ist.

**§ 3 Rechtswirkung der Veränderungssperre**

(1) In dem räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt und bauliche Anlagen nicht beseitigt werden; Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:

a) Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben, und

b) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten;

2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

(3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten

der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

#### § 4 Inkrafttreten und Außerkräfttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Teltow in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Baugesuchs nach § 15 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

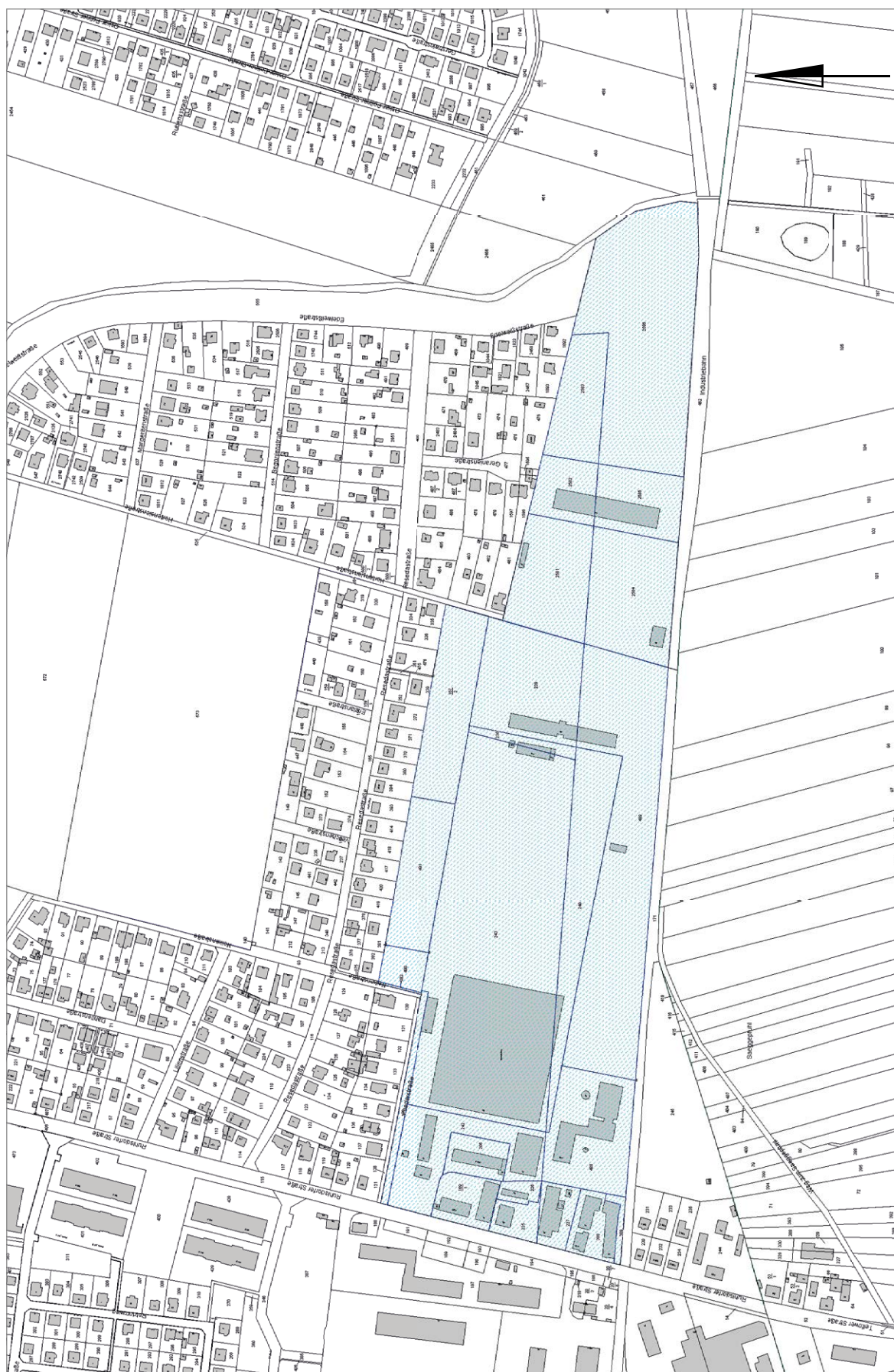
Teltow, den  
23.06.2017

gez.  
Thomas Schmidt  
Bürgermeister

-Siegel-

*Geltungsgrundlage der  
Veränderungssperre blau  
schraffiert*

Datenquelle: ALKIS



Anlage zur Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 61 „ehem. GPG Immergrün“- Lageplan



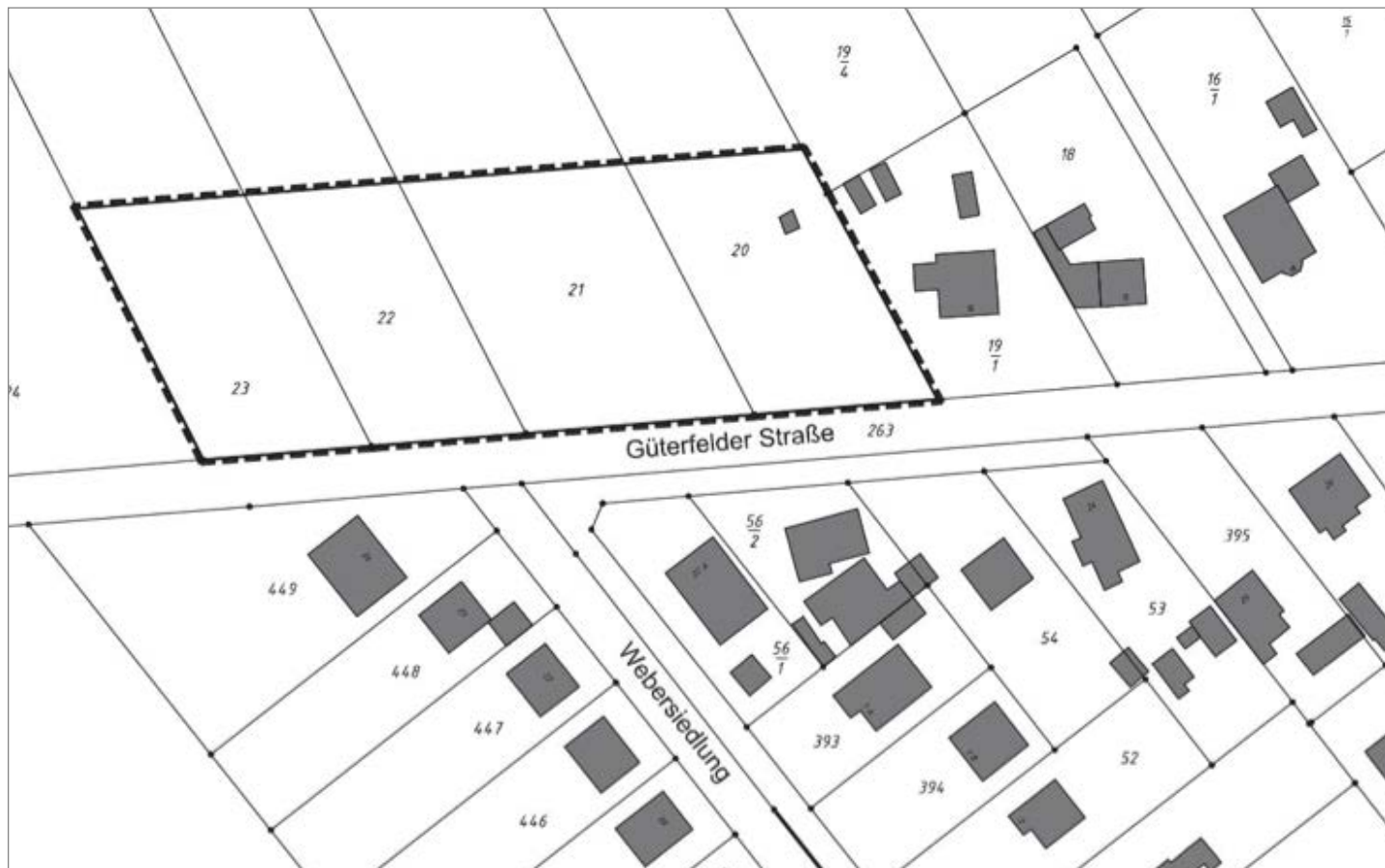
## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG ZUR FRÜHZEITIGEN BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEMÄSS § 3 ABS. 1 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 72 „NÖRDLICH DER GÜTERFELDER STRASSE“ DER STADT TELTOW



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow hat am 30. November 2016 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 72 "Nördlich der Güterfelder

Straße" beschlossen. Der Geltungsbereich befindet sich nördlich der Güterfelder Straße im Ortsteil Ruhlsdorf der Stadt Teltow. Er umfasst eine Gesamtgröße von etwa 0,6 ha und be-

steht aus den Flurstücken 20 bis 23 (jeweils teilweise) der Flur 1 in der Gemarkung Ruhlsdorf. Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



### Umweltverträglichkeitsprüfung

Eine Umweltprüfung soll durchgeführt werden.

Termin der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Ziele und Zwecke der Planung zu dem Bebauungsplan Nr. 72 "Nördlich der Güterfelder Straße" werden vom

**13. Juli 2017 bis einschließlich zum 13. August 2017**

#### **MONTAGS VON**

7.30 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr

#### **DIENSTAGS VON**

7.30 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr

#### **MITTWOCHS VON**

7.30 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr

#### **DONNERSTAGS VON**

7.30 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr

#### **FREITAGS VON**

7.30 – 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Teltow, Marktplatz 1 - 3, Foyer im Erdgeschoss öffentlich ausgelegt. Zusätzlich sind die ausgelegten Unterlagen auf der Website der Stadt Teltow unter dem Menüpunkt „Beteiligung der Öffentlichkeit“ für die gesamte Dauer der Auslegung einsehbar.

Während dieser Auslegungsfrist können entweder schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Sachgebiet Stadtplanung (Zimmer 2.11 – 2.14) im Bauamt der Stadt Teltow

Anregungen vorgebracht werden. Die schriftlichen Anregungen auf dem Postweg richten Sie bitte an: Stadtverwaltung Teltow, Postfach 252, 14505 Teltow. Weil das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen über den Bauleitplan können unberücksichtigt bleiben.

Teltow, den 23.06.2017

gez.  
Thomas Schmidt  
Bürgermeister

– Siegel –

**BEKANNTMACHUNG DER  
ÄNDERUNG DER FRIEDHOFS-  
GEBÜHRENORDNUNG DER  
EV. KIRCHENGEMEINDE  
ST. ANDREAS TELTOW**



Die Friedhofsgebührenordnung vom 03.05.2006 wurde durch Beschluss des Gemeindefriedhofsausschusses (GFA) am 08.02.2017 in den Punkten 2.1.1 und 2.1.2 geändert.

**2. Bestattungsgebühren:**

**2.1 Erdbeisetzung ( Annahme und Aufbahrung des Sarges, Herstellen und Schliessen der Gruft, Gruftschmuck, ohne Sargträger, Abhügeln**

2.1.1 in Wahlgrabstätten 375,00 €

2.1.2 in Reihengrabstätten 375,00 €

2.1.3 bei Kindern bis zu 6 Jahren ermäßigen sich die Gebühren zu 2.1 um 50 v.H.

**2.2 Urnenbeisetzung**

2.2.1 Annahme und Aufbewahrung der Urne zur unterirdischen Beisetzung, Herstellen und Schließen der Gruft, Gruftschmuck, ohne Urnenräucher, Abhügeln 55,00 €

2.2.2 Trägergebühr für das Tragen einer Urne, die durch Versand zu unserem Friedhof kommt. 26,00 €

Den vollständigen Wortlaut der Gebührenordnung entnehmen Sie bitte unseren Daueraushängen im Friedhofsbüro, Weinbergsweg 1 und der Homepage der Ev. Kirchengemeinde St. Andreas Teltow unter [www.kirche-teltow.ekbo.de/friedhof/entgelt-und-gebuehrenordnungen.html](http://www.kirche-teltow.ekbo.de/friedhof/entgelt-und-gebuehrenordnungen.html)

Der Beschluss des GFA liegt im Gemeindefriedhofsbüro und in der Friedhofsverwaltung zu den jeweiligen Öffnungszeiten zur Einsicht vor.

Die Änderung tritt am Tage nach der Bekanntgabe in Kraft.

Teltow, 06.06.2017

gez.  
Thomas Karzek  
Pfarrer der ev. Kirchengemeinde  
St. Andreas Teltow

**BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG**

Hiermit ordne ich an, die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow am 21.06.2017 beschlossene Änderung der Beitragsordnung zur Erhebung von Elternbeiträgen des Eigenbetriebes der Stadt Teltow „MenschensKinder Teltow“ für Kindertagesstätten und Tagespflegestellen gemäß § 17 des Kita-Gesetzes durch Veröffentlichung in ihrem vollen Wortlaut gemäß § 3 Abs. 3 BbgKVerf i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Nr. 1 BekanntmV i. V. m. § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Teltow im Amtsblatt für die Stadt Teltow, Ausgabe Nr. 04 Jahrgang 26 vom 05.07.2017, bekannt zu machen.

Teltow, 22.06.2017

gez.  
Thomas Schmidt - Siegel -  
Bürgermeister

**ÄNDERUNG DER BEITRAGS-  
ORDNUNG ZUR ERHEBUNG  
VON ELTERNBEITRÄGEN DES  
EIGENBETRIEBES DER STADT TELTOW  
„MENSCHENKINDER TELTOW“  
FÜR KINDERTAGESSTÄTTEN UND  
TAGESPFLEGE-STELLEN GEMÄSS §  
17 DES KITA-GESETZES**



Auf der Grundlage Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/ 07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014, (GVBl.I/14, [Nr. 32]), i.V. m. § 90 des Achten Buches des Sozialgesetzbuches (Kinder- und Jugendhilfegesetz) vom 26. Juni 1990 (BGBl.I S. 1163), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz KICK) vom 8. September 2005 (BGBl.I S. 2729) und § 17 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 16 Abs. 1 Satz 1 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten Sozialgesetzbuches – Kindertagesstättengesetz (KitaG) – vom 10. Juni 1992 (GVBl.I S.17), zuletzt geändert durch Sechste Gesetz zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes vom 27. Juli 2015 (GVBl.I/ 15 [Nr. 21]), hat die Stadtverordnetenversammlung auf ihrer Sitzung am 21. Juni 2017 folgende Änderung der Beitragsordnung zur Erhebung von Elternbeiträgen des Eigenbetriebes der Stadt Teltow „MenschensKinder Teltow“ für Kindertagesstätten und Tagespflegestellen gemäß § 17 des Kita-Gesetzes beschlossen:

**Artikel 1:**

Die Beitragsordnung zur Erhebung von Elternbeiträgen des Eigenbetriebes der Stadt Teltow „MenschensKinder Teltow“ für Kindertagesstätten und Tagespflegestellen gemäß § 17 des Kita-Gesetzes (veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Teltow vom 22. Februar 2017, Ausgabe 01, Jahrgang 26) wird wie folgt geändert:

In Anlage 2 (Zuschuss zum Mittagessen) wird nach Absatz 3 folgender Absatz 4 ergänzt:

„(4) Der Zuschuss zum Mittagessen beträgt pro Portion für Hortkinder 1,90 €.“

**Artikel 2**

Diese Änderung tritt am 01.08.2017 in Kraft.

Teltow, 22.06.2017

gez.  
Thomas Schmidt - Siegel -  
Bürgermeister

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG  
ÜBER DIE FESTSETZUNGEN  
NACH § 14 ABSATZ 1 NUMMER  
1 EIGV DES EIGENBETRIEBES  
„MENSCHENKINDER TELTOW“  
FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2017**



Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 08.02.2017 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 festgestellt:

**1 Es betragen**

<b>1.1 im Erfolgsplan</b>	
die Erträge	15.196.250 €
die Aufwendungen	15.196.250 €
der Jahresgewinn	0 €
der Jahresverlust	0 €

**1.2 im Finanzplan**

Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	276.000 €
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-508.000 €
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0 €

**2 Es werden festgesetzt**

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €



**2.3 die Verbandsumlage**  
(nur bei Zweckverbänden)

0 €

Nach § 19 Absatz 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:

a).....	----- €
b).....	----- €
c).....	----- €

Teltow, 26.06.2017

gez.  
Thomas Schmidt - Siegel -  
Hauptverwaltungsbeamter

Der vorstehende Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes der Stadt Teltow „MenschensKinder Teltow“ wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Der Wirtschaftsplan 2017 liegt zur Einsichtnahme in den Räumen des Eigenbetriebes, Mahlower Straße 148, 14513 Teltow während der Sprechzeiten aus.

gez.  
Solweig Haller  
Werkleiterin

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG ZUR SITZUNG DES WAHLAUSSCHUSSES**

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/ des hauptamtlichen Bürgermeisters am 24. September 2017 findet am Montag, den 24. Juli 2017 um 11.00 Uhr im Neuen Rathaus, Marktplatz 1/3, Raum 1.24 statt.

**Tagesordnung:**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Wahlausschusses
2. Bestimmung eines Schriftführers
3. Verpflichtung der Beisitzer zur unparteiischen Wahrnehmung des Ehrenamtes und zur Verschwiegenheit

4. Bericht des Wahlleiters über das Ergebnis der Vorprüfung der eingereichten Wahlvorschläge zur Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/ des hauptamtlichen Bürgermeisters
5. Prüfung der Wahlvorschläge, Anhörung der zur Sitzung erschienenen Vertrauenspersonen und Beschluss über die Zulassung der Wahlvorschläge
6. Schließen der Sitzung

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

Teltow, 23.06.2017

gez.  
Marco Lietz  
Wahlleiter der Stadt Teltow

# WAHLHELPER GESUCHT

FÜR DIE BUNDESTAGSWAHL UND DIE PARALLEL STATTFINDENDE WAHL DER BÜRGERMEISTERIN/DES BÜRGERMEISTERS DER STADT TELTOW AM 24. SEPTEMBER 2017 UND GGF. ZUR STICHWahl AM 15. OKTOBER 2017



Für die Durchführung der Wahl werden wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Teltow gesucht, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und gern aktiv in einem Wahlvorstand als Beisitzer tätig werden wollen.

Ebenso sind alle Parteien und politischen Vereinigungen aufgerufen, Wahlhelfer zu benennen, sofern diese nicht persönlich als Wahlbewerber antreten.

Zu den Aufgaben eines Mitgliedes im Wahlvorstand gehört die Prüfung der Wahlberechtigung der Wähler sowie die Organisation und Durchführung der Stimmabgabe und die Auswertung der abgegebenen Stimmen. Der Einsatz der Wahlhelfer erfolgt nach einer Berufung durch den Wahlleiter in einem Wahllokal der Stadt Teltow.

Die Bereitschaftserklärung soll folgende Angaben enthalten: Name, Anschrift, Geburtsdatum, tel. Erreichbarkeit und ggf. den Wunscheinsatzort. Für die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit am Wahltag wird jedem Mitglied des Wahlvorstandes ein Erfrischungsgeld von 25 € gewährt. Wahlvorsteher erhalten ein Erfrischungsgeld in Höhe von 30 €.

gez.  
Marco Lietz  
Wahlleiter

*Interessierte wahlberechtigte Personen können sich in der Stadtverwaltung Teltow, Marktplatz 1/3, melden.*

*Telefon: 03328 4781 291*

*E-Mail: stadt-teltow@teltow.de*

## WASSER- UND BODENVERBAND NUTHE-NIEPLITZ INFORMIERT ÜBER KRAUTUNGEN



In der Zeit vom 1. Juni 2017 bis Ende Februar 2018 führen der Wasser- und Bodenverband Nuthe-Nieplitz und die beauftragten Unternehmen Unterhaltungsarbeiten (Krautungen) an den Gewässern I. und II. Ordnung innerhalb des Verbandsgebietes durch. Gemäß § 41 WHG und der §§ 84, 97 und 98 BbgWG haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf den Grundstücken einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen. Ganzjährig führt der Wasser- und Bodenverband Nuthe-Nieplitz bei Erfordernis abflusssichernde Maßnahmen durch und beseitigt auftretende Havarien.

Im Sinne der Regelung des § 41 Abs. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. 1 Nr. 51 S. 2585 v. 06.08.2009) in Verbindung mit § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.2004 (GVBl. 1/2005, Nr.5 S. 50) zuletzt geändert in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. 1/12, Nr.20 ) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden. Mit der Ankündigung der beabsichtigten Gewässerunterhaltungsmaßnahmen ergeht gleichzeitig gemäß § 41 Abs. 3 WHG für alle duldungspflichtigen Personen im Sinne des § 41 WHG die Verpflichtung, die Ufergrundstücke in einer erforderlichen Breite von 5 m ab Böschungsoberkante landeinwärts so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und die damit verbundenen Begleit-

arbeiten, wie z. B. das Einebnen des Aushubes und Mähgutes nicht beeinträchtigt werden.

Zu widerhandlungen schließen einen Schadenersatzanspruch nach § 41 Abs. 4 WHG in Verbindung mit § 254 BGB aus. Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune, feste Koppeln oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist gemäß § 87 Bbg Wassergesetz



durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig. Unabhängig davon dürfen solche Anlagen die Gewässerunterhaltung nicht mehr erschweren, als es den Umständen nach unvermeidbar ist. Zudem müssen Anlagen, die durch technische Maßnahmen der Gewässer- oder Deichunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungsein- und -ausläufe, u. Ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 m über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden. Erhöhen sich die Kosten der Unterhaltung, insbesondere weil ein Grundstück in seinem Bestand besonders gesichert werden muss oder weil eine Anlage im oder am Gewässer oder Einleitungen die Unterhaltung erschweren, so hat der Eigentümer

des Grundstücks oder der Anlage oder der Verursacher die Mehrkosten zu ersetzen. (§ 85 Bbg WG).

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bittet der Wasser- und Bodenverband Nuthe-Nieplitz um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und Durch-

fahrt zur zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen oder Dienstleistungsunternehmen.

*Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Wasser- und Bodenverband Nuthe-Nieplitz, Am Anger 13, 14959 Trebbin OT Großbeuthen, Telefon: 033731-13626, FAX: 033731-13628 oder E-Mail: [verwaltung@wbvnuthe.de](mailto:verwaltung@wbvnuthe.de)*

## PIKTOGRAMME – OHNE WORTE UND DOCH VERSTÄNDLICH:



ÖFFENTLICH BEHANDELT



NICHT ÖFFENTLICH BEHANDELT



BEBAUUNGSPLAN



FINANZEN



WAHLBEKANNTMACHUNG



BEKANNTMACHUNG

ENDE DES AMTLICHEN TEILS



# INFORMATIONEN AUS UND FÜR TELTOW

Hier finden Sie interessante Neuigkeiten und vielseitige Veranstaltungs- und Freizeit-Tipps!

NEWS  
01

## Feuerwehreinsätze Mai 2017

Im Monat Mai sind insgesamt 95 Einsätze gefahren worden. Dabei handelte es sich um 12 Brandeinsätze, 45 technische Hilfeleistungen, 28 Rettungsdiensteinsätze und 10 Fehlalarme. Außerdem wurden fünf Brandverhütungsschauen durchgeführt. Auch das neu beschaffte Großtanklöschfahrzeug (TLF) konnte mittlerweile seinen Nutzen unter Beweis stellen. So gab es damit unter anderem Einsätze in Ludwigsfelde, Werder, Beelitz und Niemegk. Der große Löschwasser- und Schaumvorrat sowie der Schaumwasserwerfer wurden in diesen Bereichen bereits zur Brandbekämpfung benötigt.

NEWS  
03

## Zwei neue Spielplätze seit Juni nutzbar

Auf die Plätze, Spiel und Spaß: Zwei weitere kommunale Spielplätze wurden pünktlich zum Kindertag zur Nutzung freigegeben. Damit bietet die Stadt ihren Familien mit Kindern ab sofort 18 Tobemöglichkeiten. Der neue Spielplatz in der Busch-Straße folgt mit einer Ein-Turm-Kletteranlage, einer Doppelschaukel und drei Federspielen eher der klassischen Anordnung kleinerer Plätze. Rund 55.000 Euro hat die Stadt in den Bau dieses 17. Spielplatzes investiert. Der Spielplatz in der Friggstraße hingegen ist aufgrund der Ausstattung für alle Altersgruppen ausgelegt und kann somit als erster städtischer Mehrgenerationenspielplatz bezeichnet werden. **DAS DREHSPIEL SUPERNOVA, ZWEI KREISEL, EINE EIN-TURM-KLETTER-ANLAGE, DIE SPIELANLAGE „WALD & GIRAFFE“, EIN WACKELBALKEN UND EINE DREIER-WIPPE MIT PLATTFORM WERDEN ERGÄNZT DURCH DIVERSE FITNESSGERÄTE – DAZU GEHÖREN EINE SIT-UP-BANK, EIN POWER-FAHRRAD, EIN CROSS-TRAINER UND EINE BALANCIERSTRECKE.**

Der Kostenpunkt hier: gut investierte 160.000 Euro, die es den Kleinsten sowie deren Mamas, Papas, Omas und Opas ermöglichen, sich gemeinsam zu betätigen.

## Großes Interesse an Teltows Sicherheitstag

Alles verschwimmt. Innerhalb weniger Augenblicke tendiert die Fähigkeit, sich orientieren zu können, gegen null. Als Schutznebel bezeichnet man jene dichte Dunstwolke, die die Besucher beim Teltower Sicherheitstag im extra errichteten Simulationsraum einhüllte. Tatsächlich ist der aus destilliertem Wasser und Glykol bestehende Dampf für Einbrecher gedacht. Denn was sie nicht sehen, können sie nicht stehen. „Nachdem Installationen in Kaufhäusern gezeigt haben, dass der explosionsartige Ausstoß des Nebels viele Einbrecher zum Abbruch ihrer Tat bewegt, sind die Systeme nun auch im Privatbereich auf dem Vormarsch“, erklärte Verkaufsleiter Ralf Mittag. Ausgelöst werde der Nebel per Handsender oder durch das Signal einer Alarmanlage. Er hinterlasse keine Rückstände auf Wänden und Möbeln. Etwa 20 bis 30 Minuten verbleibe das Fluid im Raum – der Eindringling nehme schnellstens Reißaus. „Die Täter werden immer dreister“, sagte Polizeioberrat Ingolf Niesler von der Polizeiinspektion Potsdam. „Daher ist es ratsam, auch innerhalb des Hauses Vorkehrungen zu treffen und mehrere Schutzfaktoren miteinander zu kombinieren.“



Viele dieser Möglichkeiten konnten die Einwohner der Region am 24. Juni kennenlernen. Mehrere tausend Besucher nutzten die Chance, sich an über 50 Ständen unter anderem die Funktionsweise von Pilzkopfverriegelungen an Türen und Fenstern, Schutzfolien und künstlicher DNA zeigen zu lassen. Gut besuchte Vorträge ergänzten die technische Beratung um Hinweise zu Verhaltensmustern von Einbrechern. Auf großes Gehör stieß auch das Thema Brandschutz, über welches die Teltower Feuer-

NEWS  
02



wehren ausgiebig informierten. Ein meterhoher Fettbrand wurde für die Zuschauer simuliert – richtiges Verhalten im Brandfall schon den Kleinsten am Beispiel eines Rauchdemohauses im Puppenformat erläutert.

Doch nicht nur um Haus und Hof drehte sich der Tag – auch viele Fahrradliebhaber nutzten die Gelegenheit, ihren Drahtesel von der Polizei codieren zu lassen. 20 Leute und mehr standen dort mitunter gleichzeitig Schlange. Sechs Stunden lang wurden nahezu ununterbrochen Zahlen und Buchstaben in die Sattelrohre der Räder graviert. Sehr gut angenommen wurde außerdem das Begleitprogramm, denn Puppentheater, Büchertauschbörse, Detektivstand und Fahrradparcours eigneten sich besonders für Familien mit Kindern. Tierische Freude bereiteten außerdem die Vorführungen des polizeilichen Fährtenspürhundes, der die Aufmerksamkeit seiner neu gewonnenen Fans sichtlich genoss.

„Wir sind mit der Resonanz sehr zufrieden“, sagte Teltows Bürgermeister Thomas Schmidt gegen Ende der Veranstaltung.

**„DER TAG HAT UNS GEZEIGT, DASS UNSERE BÜRGERINNEN UND BÜRGER GEMEINSAM MIT UNS UND DER POLIZEI IN PUNKTO SICHERHEIT ETWAS BEWEGEN WOLLEN.“**

Das Thema Prävention bleibe in Teltow weiterhin auf der Agenda. „Wir werden nun über ein kommunales Präventionsgremium nachdenken, über welches dann weitere vorbeugende Maßnahmen entwickelt werden sollen.“

## Informationen zu Baumaßnahmen und Sperrungen

**RUHLSDORFER STRASSE.** Die Straßen- und Tiefbauarbeiten im ersten Bauabschnitt der Ruhlsdorfer Straße und am neuen Kreisverkehr sind nach wie vor in vollem Gange. Die aktuellen Fortschritte können regelmäßig im Bautagebuch unter

<http://www.teltow.de/teltow/bauvorhaben/sanierung-ruhlsdorfer-strasse.html>

verfolgt werden.

**WALDSTRASSE.** Die Asphaltarbeiten in der Waldstraße sind abgeschlossen. Die restlichen Pflasterarbeiten werden derzeit durchgeführt und die Straßenbeleuchtung wird ebenfalls in Kürze installiert.

**LENAUSTRASSE.** Mitte Juni fand die Bürgerversammlung zum Ausbau der Lenastraße statt. Die Auslegung des Planungsentwurfes erfolgt bis zum 21. Juli. Sie ermöglicht es Interessierten, Einsicht in die Planung zu nehmen. Entsprechende Hinweise werden den Stadtverordneten im Anschluss zur Abwägung vorgelegt.

**ODERSTRASSE.** Die geplante Markierung eines Radfahrstreifens an der Oderstraße im Abschnitt zwischen Warthestraße und der Einmündung der Boberstraße wird Ende Juli bzw. Anfang August durchgeführt. Mit dem Streifen soll die Sicherheit für Radfahrer erhöht werden. Aufgrund der damit verbundenen vorbereitenden Arbeiten im Fahrbahnbereich kommt es im Zeitraum vom 24. Juli bis 4. August zu Verkehrsbeeinträchtigungen in der Oderstraße vom Kreisverkehr Warthestraße in Richtung Neißestraße. Eine Umleitung erfolgt über Warthestraße, Rheinstraße und Neißestraße.

**TELTOWER ALTSTADT.** Am 8. Juli wird der Marktplatz in der Zeit von 14:00 Uhr bis 20:30 Uhr zwischen Ritterstraße und Breite Straße aufgrund einer Veranstaltung gesperrt sein. Verkehrsteilnehmer werden gebeten, den Bereich zu umfahren.

**STRIEWITZWEG.** In der Zeit vom 10. Juli bis zum 25. Juli kommt es im Striewitzweg zwischen Mainstraße und Weserstraße zu einer Vollsperrung. Grund ist die Herstellung eines Schmutzwasserhausanschlusses.

### NEWS 04

## Zusätzlicher Streitschlichter: Zweite Schiedsstelle für Teltow

In Teltow wird es ab dem kommenden Jahr eine zweite offizielle Schiedsperson geben, um die Vielzahl der aufkommenden Anfragen besser bewältigen zu können. Bisher wurde die Schiedsstelle, die in privaten Streitfällen zur Schlichtung angerufen werden kann, von Michael Seifert geleitet. Er war Anfang des Jahres in das Amt gewählt worden. Sein Stellvertreter ist Wolfgang Wischniewski. Der 61-jährige Vorrühständler war Mitte Februar von den Stadtverordneten für die nächsten fünf Jahre zu Seiferts Stellvertreter berufen worden. Aus rechtlichen Gründen kann Wischniewski bislang aber nur tätig werden, wenn Schiedsmann Seifert verhindert ist. Die neue Regelung führt nun dazu, dass der bisherige Schiedsmann entlastet wird, während sein Stellvertreter häufiger und offiziell zum Einsatz kommt. Zum Jahreswechsel 2017/2018 wird die Stadt daher in zwei Bereiche aufgeteilt. Die „Schiedsstelle Stadt Teltow I“, die sich vor allem über die nordöstlichen Wohngebiete von der Neuen Wohnstadt bis nach Sigridshorst und den Regionalbahnhof erstreckt, soll weiterhin von Michael Seifert betreut werden. Das übrige

Stadtgebiet mit der Bezeichnung „Schiedsstelle Teltow II“ wird dem bisherigen Stellvertreter Wolfgang Wischniewski übertragen. So soll eine möglichst gleichmäßige Aufteilung der Schiedsfälle erreicht werden. Neue Stellvertreter sollen die beiden Schiedsmänner nicht bekommen – sie sollen sich im Bedarfsfall gegenseitig vertreten.

**VOR ALLEM IN FESTGEFAHRENE KONFLIKTSITUATIONEN ZWISCHEN NACHBARN, BEI ÜBLER NACHREDE ODER BEI SACHBESCHÄDIGUNG WERDEN DIE SCHIEDSLEUTE UM HILFE GEBETEN. ZIEL IST ES, DIE ZIVIL- UND STRAFRECHTLICHEN STREITIGKEITEN MÖGLICHT UNBÜROKRATISCH UND OHNE GERICHTSBEIHILFE BEIZULEGEN. IM VERGANGENEN JAHR WURDEN IN DER TELTOWER SCHIEDSSTELLE 24 OFFIZIELLE VERFAHREN BEARBEITET. HINZU KAMEN ETLICHE „TÜR- UND ANGEL-SITUATIONEN“, FÄLLE ALSO, DIE SCHON IN EINEM KURZEN GESPRÄCH GELÖST WERDEN KONNTEN.**

### NEWS 05

## Neue Notunterkunft für Obdachlose

Die Ernst von Bergmann Sozial gGmbH aus Potsdam beabsichtigt, in der Oderstraße 32 die Notunterkunft „Pension Oderstraße“ zu betreiben – die Eröffnung steht kurz bevor. 13 Zimmer sowie Gemeinschaftseinrichtungen wie Küchen und Bäder stehen den zukünftigen Bewohnern, die vorrangig aus der Stadt Teltow kommen werden, zur Verfügung. Die Einrichtung ist auch für die Unterbringung von Frauen bzw. Müttern mit Kindern geeignet. Der Betreiber hatte im Vorfeld – im Zuge der Planung und Bauausführung – eng mit dem Ordnungsamt der Stadt zusammengearbeitet.

### NEWS 06

## Aktuelles Baugeschehen an der künftigen Marina

Im Bereich der zukünftigen Verkehrsflächen werden gegenwärtig die Einzelstränge der Tiefendrainagen zusammengeschlossen und miteinander zu einem System verbunden. An den Enden der Drainagen sind Revisionsschächte gesetzt worden. Über diese Schächte können die Drainagen später gespült und auch gewartet werden. Parallel dazu wird das vorhandene Gelände sukzessive auf Höhe gebracht. Das bedeutet für den derzeitigen Zustand, dass das Gelände mit Schotter angefüllt und dieser entsprechend verfestigt wird. Somit wird Stück für Stück die finale Profilierung der Verkehrsfläche hergestellt. Im angrenzenden Bereich des zukünftigen Hafenbeckens sind die oberen Böschungen soweit hergestellt worden, wie dies im trockenen Zustand möglich ist. Momentan wird das Areal von einem Graben durchzogen und abgegrenzt. Im Bereich dieser Vertiefungen werden die ersten Stegrohre in den Boden eingebracht. Begonnen wird an der nördlichen Böschungseite, weitergehend über die Ostböschung.

## Einwohnerstatistik

### NEWS 07

Die Einwohnerzahl lag zu Beginn des Monats Juni bei 26.724 Einwohnern – die Tendenz ist weiterhin steigend.



NEWS  
08

## Landkreis will Gesamtschule an der Mahlower Straße bauen

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark möchte ein etwa 30 000 Quadratmeter großes Grundstück an der Mahlower Straße in Teltow erwerben und dort eine zweite Gesamtschule für die Region Teltow, Kleinmachnow und Stahnsdorf errichten. Das Kaufinteresse wurde der Stadt Teltow schriftlich übermittelt. Schien es vor wenigen Wochen noch sicher, dass die Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe in der Potsdamer Straße gegenüber dem Oberstufenzentrum gebaut wird, ist diese Option nun vom Tisch. Denn der Landkreis als Bauherr der Schule hat sich für den Standort in der Mahlower Straße entschieden, da auf dem Areal neben Tankstelle und Supermarkt ein schnelles Ergebnis zu erwarten sei. Außerdem sei das Grundstück laut Landkreis groß genug, um die Gesamtschule nebst Sporthalle so zu planen, dass sie nicht nach wenigen Jahren wieder aus allen Nähten platze. „Wenngleich ich, ebenso wie unsere Nachbarkommunen, das Grundstück in der Potsdamer Straße für zentraler gehalten hätte und sicherlich Synergien mit dem Oberstufenzentrum möglich gewesen wären, bin ich froh, dass es nun voran geht“, sagte Teltows Bürgermeister Thomas Schmidt.

**„ICH WERDE NICHT AUF DEM RÜCKEN DER ELTERN EINEN ELLENLANGEN STREIT UM DEN STANDORT FÜHREN, SONDERN ALLES IN DIE WEGE LEITEN, DAMIT DIE GESAMTSCHULE SCHNELLSTMÖGLICH KOMMT.“**

Allerdings stellt eine Einigung zwischen Landkreisamt und Teltower Verwaltung noch keine

rechtliche Grundlage für einen Schulbau dar. Im Herbst muss der Kreistag erst einmal einen Errichtungsbeschluss für die Gesamtschule fassen und einen vorübergehenden Betrieb in den Räumen der jetzigen Mühlen-dorf-Oberschule in Teltow genehmigen. Die Oberschule würde zum Schuljahr 2018/2019 also bereits als Gesamtschule zur Verfügung stehen. Dafür sind die Weichen bereits gestellt. Parallel müssen die Teltower Stadtverordneten dem Verkauf des Areals an der Mahlower Straße an den Landkreis zustimmen und einen Bebauungsplan auf den Weg bringen. Dieser ist notwendig, weil die Fläche im Außenbereich der Stadt liegt. Die entsprechende Beschlusslage zum Grundstück und auch die daraus folgenden nächsten Schritte werden von der Stadtverwaltung für die weiteren Gremienfolgen vorbereitet. Wenn alles gut geht, könnte der Neubau zum Schuljahr 2021/2022 öffnen. Für die Eltern bedeutet die Einigung zwischen Stadt und Landkreis einen Durchbruch.

**„FÜR BEIDE STANDORTE IN TELTOW GAB ES GUTE GRÜNDE. JETZT IST ABER WICHTIGER, DASS PLANUNG UND BAU VORANGEHEN“**, sagte Toralf Reichenbach, Elternvertreter von acht Grundschulen der Region. Reichenbach spricht für mehr als 1600 Eltern, die sich für den Bau der zweiten Gesamtschule stark gemacht hatten.

*Der Neubau einer Gesamtschule in der Region wurde nötig, weil die Schülerzahlen in den vergangenen Jahren gestiegen sind. Speziell die Maxim-Gorki-Gesamtschule in Kleinmachnow konnte die Nachfrage nach Schulplätzen nicht mehr bedienen.*

NEWS  
10

## 10 Jahre Hort "Mühlendorf" – ein großes Jubiläum steht an

„Jedes Kind kann seinen individuellen Interessen, Wünschen und selbst gewählten Angeboten nachgehen. Es steht im Zentrum unserer Arbeit.“ Dies sind nur einige der vielen Leitgedanken des Hortes „Mühlendorf“. Die offenen Bereiche im Haus laden die 162 Schützlinge dazu ein, ihre Umwelt entsprechend ihrer Bedürfnisse und Möglichkeiten zu erkunden. Gemeinsame Ziele, Leitbilder und Werte sowie die persönlichen Qualitäten der insgesamt acht Teammitglieder ha-

ben den Hort in den vergangenen zehn Jahren zu dem gemacht, was er heute ist. Aus Anlass des runden Jubiläums feiert der Hort „Mühlendorf“ mit den Kindern und Eltern am 14. Juli seinen Ehrentag. Ein buntes Rahmenprogramm, das von Kindern, Eltern und Erzieherinnen gestaltet wird, sorgt für heitere Unterhaltung. Im Rahmen des Festes wird außerdem eine kleine Ausstellung der vergangenen Jahre zu sehen sein. Interessiertes Publikum ist herzlich willkommen!

NEWS  
09

## Ausbildungsmesse: Heidi Hetzer übernimmt Schirmherrschaft

Die legendäre Berliner Unternehmerin, Rallyefahrerin und gelernte Kfz-Mechanikerin Heidi Hetzer hat ihre Bereitschaft erklärt, Schirmherrin der 11. Regionalen Ausbildungsmesse Teltow zu werden. Die Messe findet am 20. Januar 2018 statt – gerechnet wird auch diesmal wieder mit mehr als 100 Ausstellern und mehreren tausend Besuchern.

Heidi Hetzer hatte zuletzt mit einer Weltumrundung in ihrem Oldtimer „Hudo“ für internationale Furore gesorgt. 960 Tage war die 79-Jährige unterwegs gewesen. Das Motto der Ausbildungsmesse lautet als Hommage an Heidi Hetzer: „Mit Vollgas in deine Zukunft!“ Weitere Informationen zur 11. Regionalen Ausbildungsmesse Teltow gibt es unter [www.ausbildungsmesse-teltow.de](http://www.ausbildungsmesse-teltow.de).



NEWS  
11

## In Kürze: Pavillon am Teltowkanal

Mitte Juli soll im Nahbereich des Teltowkanals ein Pavillon aufgestellt werden. Damit möchte man mehr Rückzugsorte für junge Erwachsene schaffen. Sollte das Vorhaben gut angenommen werden, könnten weitere überdachte Sitzgelegenheiten an geeigneten Standorten folgen. Anschaffungskosten des Pavillons: 4.000 Euro.

NEWS  
12

## Neuer Name für Haus 2 der Kita „Käferland“



Das Haus 2 der Kita Käferland heißt ab sofort „Schatzkiste“. Bereits im vergangenen Jahr war diese Einrichtung von der Integrationskita „Käferland“ getrennt worden und hatte mit Kerstin Abdessemed eine neue Leiterin bekommen. Bis zur letzten Minute war der Name geheim gehalten worden. Während Seifenblasen und Luftballons in den Himmel stiegen, wurde das neue Schild im Rahmen des Kita-Sommerfestes unter großem Jubel enthüllt. „Kinder sind das Wertvollste, was wir haben – sie sind der größte Schatz“, erklärte Abdessemed zur Wahl des Namens.

## Neues Kinderbuch „Seltsame Tierfreundschaften“ fertiggestellt

Gut gebrüllt, Löwe! Das taten fünf Kinder zwischen fünf und sechs Jahren aus der Kita „Rappelkiste“ kürzlich aus voller Kehle vor Eltern, Geschwistern und Erziehern. Die waren erschienen, um die Präsentation des Kinderbuchs „Seltsame Tierfreundschaften“ mitzuerleben, zu dem Sarah, Katharina, Zoey, Charlotte und Julian die Ideen und Zeichnungen geliefert hatten. Aufgeregt warteten die kleinen Geschichtenerzähler darauf, endlich in der Hand zu halten, woran sie über drei Monate fleißig gearbeitet hatten – ihr erstes, eigenes Kinderbuch. Dann war es endlich soweit: Nachdem jedes der Kinder berichtet hatte, wer der Held seiner Geschichte ist und Projektleiterin Manuela Kuhlbrodt eine kleine Kostprobe vorgelesen hatte, überreichten Katrin Lippisch, zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit im Unternehmen „MenschensKinder Teltow“, und Kita-Leiterin Katja Richter jedem Kind ein Exemplar. Die Geschichten reichen von zwei Einhörnern und einer kleinen Stute, die sich im Zauberwald verstecken, bis hin zu einem Drachen, der bis nach Afrika fliegt. Wer das Verlangen hat, mehr zu erfahren, kann das Buch in der Verwaltung von „MenschensKinder Teltow“ käuflich erwerben. Zur Buch-Präsentation gehörte auch

NEWS  
13



eine kleine Ausstellung mit den Zeichnungen der Kinder. Sie kann nach wie vor in der Kita „Rappelkiste“ besichtigt werden.

*„Seltsame Tierfreundschaften“ ist bereits das fünfte Buch, das als Ergebnis des Projektes „Kinder erzählen eine Geschichte“ fertiggestellt wurde. 2014 hatte die freie Journalistin und Autorin Manuela Kuhlbrodt gemeinsam mit „MenschensKinder Teltow“ die Idee dazu geboren. In der Kita „Am Röthepfuhl“ startete das Pilotprojekt. Nachdem sie in den vergangenen Jahren auch mit Erst- und Zweitklässlern gearbeitet hatte, bietet Kuhlbrodt nun auch Dritt- und Viertklässlern die Möglichkeit, die Grundlagen des literarischen Schreibens zu erlernen. Seit Februar 2017 nämlich verfügt der Hort „Anne-Frank“ über die AG „Junge Autoren“. Zum Abschluss des Schuljahres ist dort ein „richtig selbst verfasstes Kinderbuch“ geplant.*

NEWS  
14



Gemalte Motive, fotografische Abbildungen, bewegte Impressionen – Kinder wachsen mit vielen Eindrücken auf und machen sich ihr eigenes Bild von der Welt. Schon die Kleinsten mittels Kunst und Kreativität an die ästhetische Bildung heranzuführen, hat sich die Kita „Teltower Rübchen“ zur zentralen Aufgabe gemacht. Seit 2013 besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Jugendkunstschule Teltow (JKS). Ines Engesser, die dort den Kurs „Kreatives Gestalten mit Senioren“

## „Teltower Rübchen“ feiert Sommerfest mit Vier-Jahreszeiten-Projekt und Riesenrübe

leitet, kommt im Rahmen des Projekts „Ästhetische Früherziehung“ einmal wöchentlich in die Einrichtung „Teltower Rübchen“, um mit den Kindergartenkindern kreativ tätig zu sein. In einer offenen Gruppe mit bis zu zwölf Plätzen können die Kinder nach eigenem Verlangen zeichnen, mit Ton arbeiten oder filzen. Seit September 2016 läuft außerdem ein größeres Vorhaben: Die Zwei- bis Sechsjährigen befassen sich mit der „Kunst in vier Jahreszeiten“. Zu Herbst, Winter und Frühjahr sind bereits vielerlei Zeichnungen auf Leinwänden und Arbeiten aus Ton entstanden, nun folgt auch der blumige Sommer. Pünktlich zum Sommerfest am 7. Juli soll es im Bürgerhaus eine Präsentation aller entstandenen Kunstwerke geben. Und auch ein weiteres Highlight ist fast fertig: Ihrem Namen verpflichtet, befassen sich die Kinder nämlich seit geraumer Zeit alters-

gerecht mit Teltows berühmtem Rübchen. „Noch in diesem Jahr soll ein Riesenexemplar aus Pappmaché entstehen und als Kreativrübe mit Palette und Pinsel ausgestattet im Vorgarten der Kita seinen Platz finden“, verriet die Leiterin der Einrichtung, Sandra Rost. Das Projekt der etwa eineinhalb Meter hohen Skulptur wird ebenfalls auf dem Sommerfest vorgestellt.





NEWS  
15

## Konsultationskita Rappelkiste: Erste Quereinsteiger schlossen Erzieherausbildung ab

Das Problem Fachkräftemangel ist auch im Bereich der Kitas und Horte nicht unbekannt. Um den Bedarf an gut ausgebildeten Erzieherinnen und Erziehern für die kommenden Jahrzehnte zu sichern, legte das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport bereits im Jahr 2012 ein spezielles Programm zur Nachwuchskräftegewinnung aus Fremdbereufen auf. Als wichtige Säule dieses Programms entstanden in ganz Brandenburg Konsultationskitas zur Fachkräftequalifizierung, in denen die sogenannten Quereinsteiger während ihrer dreijährigen Ausbildung beschäftigt sind. Etwa 50 Einrichtungen dieser Art gibt es im Land Brandenburg – seit 2013 auch im Unternehmen „Menschens Kinder Teltow“. Zunächst war das „Käferland“ Konsultationskita für die Fachkräftequalifizierung. Im Mai 2016 erhielt dann die „Rappelkiste“ die entsprechende Zertifizierung und die damit verbundene Förderung des Landes. Langjährig im Erzieherinnenberuf tätig, qualifizierte sich dort Simone Thieme-Kroll für die Beratungs- und Betreuungstätigkeit. In der Kita „Rappelkiste“ engagiert

sie sich nun in besonderem Maße für die Ausbildung des erzieherischen Nachwuchses und kann bereits erste Erfolge vermelden. 18 der Quereinsteiger erhielten den Abschluss als staatlich anerkannte Erzieher und Erzieherinnen, 11 davon arbeiten seither in den Einrichtungen des kommunalen Trägers. In Ausbildung sind gegenwärtig 12 „Umschüler“, darunter 5 in der „Rappelkiste“. Bei allen liegt der Schwerpunkt auf der Erlangung von Berufserfahrung, weshalb sie pro Monat eine Woche in der Fachschule und drei Wochen in den Einrichtungen tätig sind. Dort lernen sie unter anderem Strukturen und Arbeitsabläufe im Kita-Alltag kennen. „Jeder, der letztlich den Abschluss erlangt, kann sich deutschlandweit als Erzieherin oder Erzieher bewerben. Unsere Hoffnung ist, allen einen Arbeitsplatz in einer unserer Einrichtungen anbieten zu können“, so Thieme-Kroll. Für die kommenden Jahre seien über den Weg des Quereinstiegs weitere Fachkräfte zu erwarten. Dies wirkte sich positiv auf den Personalentwicklungsplan aus.

NEWS  
16

## Radtour von Teltow zur Partnerstadt Ahlen

Mit einer Radtour wollen Bodo Kotzomb und Reinhard Frank, zwei Mitglieder des Vereins „Teltow ohne Grenzen“, Anfang Juli die Strecke von 431 Kilometern zwischen Teltow und Ahlen überwinden. Ziel ist die Teilnahme am Stadtfest der westfälischen Partnerstadt. Auf dem Weg dorthin wollen sie viele Menschen treffen und das in einem Wegebuch dokumentieren. Nachdem beide Mitglieder des Vereins bereits im Jahr 2014 mit weiteren Radfahrern die 209 Kilometer entfernte Partnerstadt Żagań in Polen bereisten, Bodo Kotzomb auch schon die 1121 Kilometer lange Strecke bis nach Gonfreville l'Orcher zurücklegte, wollen sie den Gedanken der Freundschaft auch in die Stadt an der Wese tragen. Der Vorsitzende des Vereins Alain Gamper gibt den beiden seine Botschaft mit auf den Weg: „Erst durch die Mühe und die Anstrengung erfährt der neugierige Geist, wie wertvoll Freundschaften sind, egal ob es sich dabei um ein paar Meter oder um mehrere hundert Kilometer handelt.“ Die Fahrt startete am 4. Juli auf dem Teltower Marktplatz. Geplante Ankunft in Ahlen soll am 7. Juli gegen 15 Uhr sein.

## Benefizkonzert lässt Traum vom Stutzflügel näher rücken

Der erste Schritt auf dem Weg zu einem „Stutzflügel“ ist getan. In der Summe spendeten Privatpersonen 400 Euro. Etwa 50 Gäste waren der Einladung Hermann Lamprechts gefolgt, um den von der Konzertpianistin Larissa Polender gespielten Klängen Schumanns, Beethovens und Chopins zu lauschen und sich gleichzeitig für einen guten Zweck einzusetzen. Mit seinem Vorhaben der Anschaffung eines Stutzflügels möchte Initiator Lamprecht der Stadt Teltow, die ihn in seinem Ideenreichtum immer unterstützt habe, etwas zurückgeben. Damit sich der Wunsch eines Flügels für den Stubenrauch-Saal aber tatsächlich erfüllen kann, werden laut Lamprecht noch weitere Aktivitäten notwendig sein. „Ich sehe den Abend als gelungenen Auftakt, als Teil des Akkords sozusagen.“ Ein hochwertiger Stutzflügel koste aber weit über 20.000 Euro. Bis diese zusammemusiziert seien, würde es noch einige Zeit brauchen.

NEWS  
17



„Doch was lange währt, wird endlich gut“, ist Lamprecht überzeugt. „Wenn der Flügel erst da ist, wird er die Seele schwingen lassen.“

*Weitere Spenden werden gern  
entgegenommen. Diese können  
auf folgendes Konto der Stadt Teltow  
überwiesen werden:*

*IBAN: DE55 1605 0000 3522 0254 30  
Verwendungszweck: 61201-669904,  
Spende für Stutzflügel*

NEWS  
18

## Gelungener Infotag in der Seniorenwoche

Im Rahmen der Brandenburgischen Seniorenwoche fanden auch in diesem Jahr wieder allerlei Veranstaltungen statt; eine von ihnen im Einkaufsmarkt in der Oderstraße. Dort nämlich präsentierten sich am 16. Juni soziale Einrichtungen und Vereine, darunter die Lavendel-Residenz, das Evangelische Seniorenzentrum „Bethesda“, der Teltower Seniorentreff, Qualitas, das Haus Horeb und das Haus Albert Schweizer des Evangelischen Diakonissenhauses Berlin Teltow Lehnin, die Beratung Demenz Hospitz, die Akademie 2. Lebenshälfte, die Volkssolidarität und der Seniorenbeirat. Beiratsmitglied Egon Greiner und Teltows Bürgermeister Thomas Schmidt eröffneten den Infotag und dankten dem Marktleiter für die Bereitstellung der Präsentationsfläche. Insgesamt sieben Stunden lang tauschten sich die Akteure im Anschluss mit interessierten Besuchern aus, nahmen deren Anregungen mit und stellten sich und ihre Angebote vor. Auch im kommenden Jahr soll der Infotag laut Seniorenbeirat wieder auf die Beine gestellt werden.

# AKTIVE SENIOREN IN TELTOW

Im Seniorentreff des Bürgerhauses, Ritterstraße 10, ist für jeden etwas dabei!

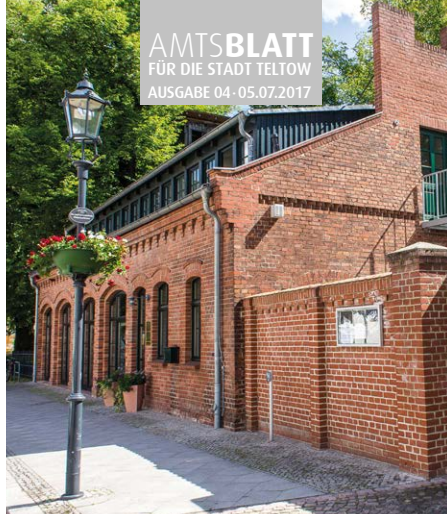
**06. JULI 14:00 UHR**  
**INTERNATIONALE VOLKSTÄNZE**  
mit Tanzlehrerin Stefanie Köhler

**11. JULI 14:00 UHR**  
**ALTSTADTSPAZIERGANG**  
mit anschließender Einkehr in  
das Landhotel Diana  
Leitung: Hermann Lamprecht  
Treffpunkt: Bürgerhaus  
Anmeldung unter: 03328 4781 244

**13. JULI 14:00 UHR**  
**SPIELENACHMITTAG BEI KAFFEE  
UND KUCHEN**  
Leitung: Barbara Maßlow

**18. JULI 13:00 UHR**  
**PREISSKAT**  
Leitung: Heinz Timm

**20. JULI 14:00 UHR**  
**EIN STRAUSS BUNTER MELODIEN**  
Konzert mit Violine und Klavier  
mit Jürgen Beck und Ernst Blendin  
Eintritt: 1 EUR



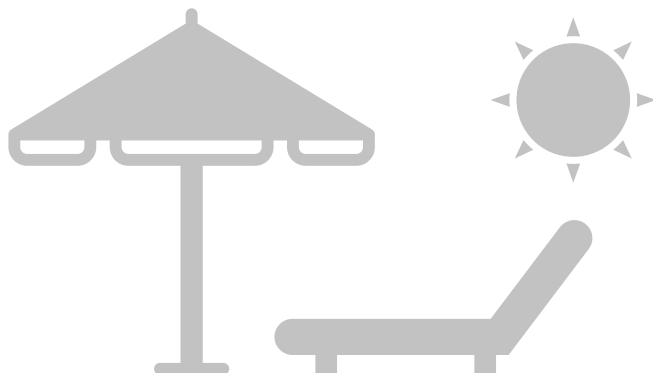
**25. JULI GANZTÄGIG**  
**„MIT KAISERTOURS DURCH  
POTSDAM“**  
Stadtrundfahrt (bereits ausgebucht)

**28. JULI 10:00 UHR**  
**SOMMERWANDERUNG UM DEN  
MACHNOWER SEE**  
Treffpunkt: Bushaltestelle  
Warthestraße (China-Restaurant)  
Leitung: Gerda Lattek  
Infos unter: 03328 4781 244

**01. AUGUST 14:00 UHR**  
**„EISZEIT“ – TANZ FÜR SENIOREN  
MIT DEN DJ'S R & R**  
unter dem Motto „Es ist heiß,  
Zeit für Eis!“  
Eintritt: 1 EUR

**03. AUGUST 14 UHR**  
**INTERNATIONALE VOLKSTÄNZE**  
mit Tanzlehrerin Stefanie Köhler

**07. AUGUST – 18. AUGUST**  
**SCHLIESSZEIT DES SENIONENTREFFS**  
Wir wünschen allen Seniorinnen  
und Senioren einen erholsamen  
Sommer!



Um Informationen zu den regelmäßigen Wochenangeboten sowie weitere Auskünfte zu erhalten, wenden Sie sich gern per E-Mail an [l.rueger@teltow.de](mailto:l.rueger@teltow.de) oder wählen Sie die Telefonnummer 03328 4781 244.

Änderungen vorbehalten!



## Philantow – Ein Ort zum „Menschsein“

Das Familienzentrum Philantow ist ein Ort der Begegnung und eine Oase der Menschlichkeit. Hier ist jeder willkommen. Menschen jeden Alters finden in den gemütlichen Räumlichkeiten unterschiedliche Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten.

### BESONDERE HIGHLIGHTS:

**05. JULI 18:00 UHR**  
**INFOABEND TRENNUNG/SCEIDUNG**

**10. JULI 19:15 UHR**  
**GEWALTFREIE KOMMUNIKATION -  
ÜBUNGSGRUPPE**

**12. JULI 10:00 UHR**  
**FRÜHSTÜCK MIT BABY**

**17. JULI 16:00 UHR**  
**FINANZBERATUNG FÜR FAMILIEN**

**19. JULI 10:00 UHR**  
**THEMENRUNDE**  
**„EINGEWÖHNUNG IN DIE KITA“**

**19. JULI 15:00 UHR**  
**TANZCAFÉ**

**26. JULI 10:00 UHR**  
**SCHWANGERENFRÜHSTÜCK**

**01. AUGUST 19:00 UHR**  
**SPIELEABEND FÜR GROSSE**

**02. AUGUST 18:30 UHR**  
**GESPRÄCHSKREIS**  
**FÜR VERWAISTE ELTERN**

Unter [www.philantow.de](http://www.philantow.de) finden Sie unser buntes Programm.





## VERANSTALTUNGEN UND EVENTS



IN TELTOW FÜR DIE  
GANZE FAMILIE



08. JULI 18:00 UHR

### BLÄSER-OPEN-AIR DER KREISMUSIKSCHULE POTS DAM-MITTEL MARK


mit Rock-, Pop- und Jazz-Werken aus Film  
und Fernsehen

 Marktplatz  
in der Teltower Altstadt  
 Eintritt: frei  
(Spenden erwünscht)

15. JULI 10:00 UHR

### ALTSTADTFÜHRUNG



des Heimatvereins Stadt Teltow 1990 e.V.

 Treffpunkt: Ecke Zehlendorfer Straße  
Berliner Straße

15. JULI 22:00 UHR

### KINOSOMMER: FRAU MÜLLER MUSS WEG!



Filmegucken unterm Sternenhimmel

 Innenhof des Rathauses  
Kleinmachnow (bei Regen im Saal)  
 Eintritt: frei

19. JULI 20:00 UHR

### TELTOW SINGT!

Freies Singen für jedermann



 Bürgerhaus  
Ritterstraße 10  
 Eintritt: AK/ VVK\* 6 EUR  
Ermäßigt\*\* 4 EUR

22. JULI 10:00 UHR

### TELTOWER RADERLEBNIS

"Auf den Spuren alter Verkehrswege"

Anmeldung unter: 03328 4781 293

 Treffpunkt:  
Schleuse Kleinmachnow  
 Teilnahme: kostenfrei



29. JULI 22:00 UHR

### KINOSOMMER: TSCHICK

Filmegucken unterm Sternenhimmel



 Wiese am Gemeindezentrum  
Stahnsdorf (bei Regen im Saal)  
 Eintritt: frei

30. JULI 11:00 UHR

### VERNISSAGE ZUR AUSSTELLUNG

„MÄRKISCHE UND  
SÄCHSISCHE IMPRESSIONEN“



von Günther Wünsche

 Bürgerhaus  
Ritterstraße 10  
 Eintritt: frei

05. AUGUST 22:00 UHR

### KINOSOMMER: FACK JU GÖTHE 2

Filmegucken unterm Sternenhimmel

 Marktplatz  
(bei Regen im Stubenrauchsaal)  
 Eintritt: frei

## KREATIV WERDEN IN DER JUGENDKUNSTSCHULE TELTOW

### FREIE PLÄTZE IN DEN KURSEN



Mit dem neuen Schuljahr werden wieder Plätze in der Jugendkunstschule frei. Sowohl für den Kurs der Künstlerin Frauke Schmidt-Theilig als auch für den Keramikkurs bei Christiane Aßmus werden wieder Anmeldungen angenommen. Das Mindestalter für den Keramikkurs beträgt 6 Jahre, den Malkurs kann man ab 10 Jahren

besuchen. Erst jüngst feierte die am 17. März 1992 eröffnete Jugendkunstschule im Rahmen eines Sommerfestes ihr 25-jähriges Bestehen. Die engagierten Kursleiter bieten mit ihren Angeboten vor allem jungen Menschen viele Möglichkeiten, sich außerhalb des Schulunterrichtes künstlerisch zu betätigen.

\*Karten sind erhältlich an folgenden Verkaufsstellen: · Tourist Information, Marktplatz 1-3, Teltow, Tel.: 03328 4781 293 · Bei allen bekannten Vorverkaufsstellen  
· Online-Tickets unter [www.teltow.de](http://www.teltow.de)

\*\*Kinder, Schüler, Studenten, Sozialkarteninhaber, Behinderte ab 50% Grad der Behinderung, Inhaber des Familienpasses in Begleitung von min. einem Kind und Inhaber der Ehrenamtskarte

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind zu allen Veranstaltungen herzlich eingeladen! Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Übersicht nur um Veranstaltungen handelt, die von der Stadt bzw. in Kooperation oder unter Mitwirkung der Stadt organisiert werden. Weitere Veranstaltungen finden Sie außerdem in unserem Veranstaltungskalender unter [www.teltow.de](http://www.teltow.de).  
Über Freizeit-Tipps informiert Sie auch gern die städtische Tourist Information unter der Telefonnummer 03328 4781 293.

## BERATUNGSANGEBOTE

→ **Seniorenbeirat**  
Der Seniorenbeirat macht Sommerpause, kann aber per E-Mail ([seniorenbeirat@teltow.de](mailto:seniorenbeirat@teltow.de)) kontaktiert werden.

Der Vorsitzende Wolfgang Nießmann ist außerdem werktags zwischen 08:00 und 18:00 Uhr fernmündlich unter 03328 9348 411 erreichbar.

→ **Schiedsstelle**

Termine gibt es nach Vereinbarung. Die Stadt Teltow nimmt unter 03328 4781 287 sowie per E-Mail ([s.wuttke@teltow.de](mailto:s.wuttke@teltow.de)) allgemeine Fragen zur Schiedsstelle entgegen.



↓ **Energieberatung**  
18.07.2017  
14:00 – 18:00 Uhr  
Neue Straße 3 | Teltower Altstadt

Terminvereinbarung möglich von Mo. bis Fr. zwischen 09:00 und 18:00 Uhr unter 0331 9822 9995



## SITZUNGSTERMINE VON AUSSCHÜSSEN UND SONSTIGEN GREMIEN

→ **Juli 2017**

**Sitzungsort: „Altes Rathaus“,  
Marktplatz 2, Beratungsraum**

- **Kita-Werksausschuss**  
05.07.2017 um 18:00 Uhr

**Sitzungsort:  
Güterfelder Straße 36,  
OT Ruhlsdorf**

- **Ortsbeirat Ruhlsdorf**  
06.07.2017 um 17:30 Uhr

**Sitzungsort: Bürgerhaus,  
Ritterstraße 10**

- **Plenum der Lokalen Agenda 21**  
11.07.2017 um 19:00 Uhr

**Sitzungsort: Neues Rathaus,  
Marktplatz 1-3,  
Ernst-von-Stubenrauch-Saal**

- **Stadtverordnetenversammlung**  
19.07.2017 um 18:00 Uhr

(kurzfristige Änderungen möglich)

**DAS AMTSBLATT DER STADT TELTOW  
ERSCHEINT IN ABHÄNGIGKEIT  
NOTWENDIGER VERÖFFENTLICHUNGEN.  
ES ORIENTIERT SICH DABEI AN DEN  
SITZUNGSTERMINEN DER  
STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG.  
DIE NÄCHSTE AUSGABE WIRD  
VORAUSSICHTLICH ANFANG AUGUST  
2017 ERSCHEINEN.**



Mit dem klimaneutralen Druck des Amtsblattes wurden 846 Kilogramm CO<sub>2</sub> kompensiert.



## AUSSTELLUNGEN

→ **Bürgerhaus, Ritterstr. 10**

- 11.06.2017 – 21.07.2017  
25 Jahre Jugendkunstschule – Jubiläumsausstellung mit den schönsten Arbeiten der vergangenen Jahre
- 30.07.2017 – 22.09.2017  
Märkische und sächsische Impressionen – eine Ausstellung von Günther Wünsche mit ausgewählten Motiven aus Teltow und Umgebung sowie Werken der sächsischen Schweiz



→ **Neues Rathaus,  
Marktplatz 1-3**

- 26.04.2017 – 31.08.2017  
Rettet die Altstadt! – Sanierungsgeschichte(n) von 1992 bis 2017 | Erdgeschoss

→ **Seniorenfreizeitstätte  
„Toni Stemmler“,  
Hohe Kiefer 41,  
Kleinmachnow**

- 20.06.2017 – 15.09.2017  
Malkurse der Teltower Jugendkunstschule stellen aus

